



AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 27. Oktober 1992 NR. 3406

Kantonales Amt für Raumplanung
E 30. OKT. 1992
<i>Flur</i>

LAUPERSDORF: Aenderung Strassen- und Baulinienplan "Herzimattstrasse" / Genehmigung

Die Einwohnergemeinde **Laupersdorf** unterbreitet dem Regierungsrat die **Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Herzimattstrasse"** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan beinhaltet die Abänderung des mit RRB Nr. 2175 vom 14. August 1984 genehmigten Strassen- und Baulinienplans in dem die Herzimattstrasse mit einer Strassenbreite von 6m und einem Trottoir von 2m vorgesehen war. Nachdem die Teilstücke Herzimattstrasse West und Ost ausgeführt sind, zeigt sich bereits heute, dass die lange und schnurgerade verlaufende Herzimattstrasse zum fahren mit erhöhter Geschwindigkeit (innerorts) verleiten wird. Im Sinne einer verkehrsberuhigenden Massnahme soll nun die Strassenbreite auf 3,50m vermindert und mit je einem horizontalen Vorsatz an beiden Enden versehen werden.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 30. Juli bis zum 29. August 1992. Innerhalb der Auflagefrist gingen keine Einsprachen ein. Der Gemeinderat genehmigte die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Herzimatt" am 7. September 1992.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Die Aenderung des Strassen- und Baulinienplanes "Herzimatt" der Einwohnergemeinde Laupersdorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.
3. Die Gemeinde wird eingeladen, dem Amt für Raumplanung bis zum 30. November noch 1 Planexemplar zuzustellen. Dies ist mit dem Genehmigungsvermerk der Gemeinde zu versehen.

Kostenrechnung EG Laupersdorf:

Genehmigungsgebühr: **Fr. 500.--** (Kto. 2005-431.00)

Publikationskosten: **Fr. 23.--** (Kto. 2020-435.00)

Fr. 523.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

Staatsschreiber:

Dr. K. Fuchs

Bau-Departement (2) TS/PM
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Amtschreiberei Thal-Gäu, Amtshaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Gemeindepräsidium der EG, 4712 Laupersdorf, mit 1 gen. Plan
(folgt später),Einzahlungsschein, (einschreiben)
Baukommission der EG, 4712 Laupersdorf
Bernasconi + Mettler Ingenieure AG, Sagmattstr., 4710 Balsthal

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Laupersdorf: Aenderung des Strassen- und Baulinien-
planes "Herzimattstrasse"

